

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlag: Nachrichten Dresden, Fernsprecher-Nummer 25 241.

Bezugs-Gebühr bei wöchentlicher Lieferung in Dresden oder durch die Post monatlich M. 1050,- Einzelnummer M. 50,- Sonntagsausgabe M. 70,-

Schriftleitung und Anzeigenabteilung: Marienstraße 38/40, Druck u. Verlag von Leopold & Reichardt in Dresden.

Der Reichskanzler gegen Frankreichs Gewaltakt.

Poincarés Verweigerung direkter Verhandlungen mit Deutschland — Einstellung der Reparationsleistungen an Frankreich und Belgien — Abberufung der deutschen Botschafter aus Paris und Brüssel.

Die große politische Rede Dr. Cunos im Auswärtigen Ausschuss.

Berlin, 10. Jan. Im Auswärtigen Ausschuss des Reichstages berichtete heute nachmittags Reichskanzler Dr. Cuno über die politische Lage. Der Kanzler gab einen kurzen Rückblick über das, was die Regierung seit ihrem Amtsantritt unternommen habe. Aufbauend auf der November-Notiz sei sie beehrt gewesen, den Weg zur Lösung des Reparationsproblems zu beschreiten. Es sei versucht worden, obwohl Deutschland nicht eingeladen war, auf den Konferenzen in London und Paris mit Vorschlägen nicht zu scheitern. Diese hätten sich innerhalb der Leistungsfähigkeit Deutschlands gehalten, weil ihm dazu der Vertrag von Versailles ein Recht gebe. Alles sei geschehen, um zu einer

offenen Aussprache auch mit Frankreich

zu kommen. Wir hätten Herrn Poincaré wiederholt wissen lassen, daß wir zu unmittelbaren Verhandlungen, insbesondere auf dem Gebiete unserer Industrie, die Hand bieten.

Poincaré hat diese Verhandlungen nicht zugelassen.

Daneben hätten wir uns zugleich an die Konferenz in London gewandt. Dabei sei man sich klar gewesen, daß dieser Weg in doppelter Beziehung der unmittelbaren Ergänzung bedürfe. Die Londoner Vorschläge seien eine Art Vorlösung gewesen, obgleich man sich klar gewesen wäre, daß nur eine endgültige Lösung eine wirkliche Lösung der Reparationsfrage darstellen werde. Ferner sei die Regierung sich klar gewesen, daß die Londoner Vorschläge dahin erkannt werden müßten, daß insbesondere die deutsche Wirtschaft, die Industrie, Handel, Banken und Landwirtschaft, die vom Ausland immer noch als Träger des deutschen Reichtums angesehen würden, die Vorschläge in ihrer Ausführung gewährleisten müßten. Daran sei in ununterbrochener Arbeit in engerer Fühlung mit den wirtschaftlichen Kreisen gearbeitet worden. Daneben sei der Versuch, mit Frankreich in unmittelbare Verhandlungen zu kommen, fortgesetzt worden. Auch das sei ohne Erfolg geblieben.

Der Grundgedanke der Vorschläge für Frankreich

entwinge der Erkenntnis, daß Frankreich zur endgültigen Lösung der Reparationsfrage unmittelbare Zahlungen bedürfe und auf Zusammenarbeit der beiden Industrieindustriellen Kräfte Wert lege. Was die erste Frage betreffe, so sei angeht die von dem Bankkomitee im vorigen Jahre ausgearbeiteten Zahlungsunfähigkeit des Deutschen Reiches das einseitige Attribut, das wir haben, unser Kredit, und der sei äußerst gering, solange die Forderungen des Vertrages von Versailles unbearbeitet das deutsche Volk drücken. Damit sei zugleich der einseitige unverlässliche Wertmesser für unsere Leistungsfähigkeit gegeben.

Der deutsche Kredit hätte also nur bei einer endgültigen Lösung der Reparationsfrage angespannt werden können.

Wir hätten angeboten, daß eine feste Summe als Anleihe aufgelegt werde, die auch, wenn sie als solche nicht realisiert wäre, der Entente gegenüber als Anleihe verzinst und amortisiert werden sollte. Ueber die Art der Sicherung mit dem Anleihenfortschritt zu verhandeln, sei die deutsche Industrie bereit gewesen. Außerdem sollte eine Verständigung mit den fremden Industriellen zu gemeinsamer Kooperation erfolgen.

Der Reichskanzler legte dann näher dar, weshalb man diese Pläne nicht durch eine Note der Konferenz in Paris übermitteln habe. Wir hätten dabei nicht, wie es in den Reden vielfach geschieht, bestimmte Vertreter zum Vortrag dieser Pläne benannt, vielmehr hätten wir uns bereit erklärt, auf Anforderung die Pläne schriftlich vorlegen und mündlich erläutern zu lassen.

Eine Antwort darauf sei nicht erfolgt.

Selbst sei auch kein anderer Vorschlag aus der Pariser Konferenz hervorgegangen, auch nicht der englische, den die Franzosen nicht so sehr abgelehnt hätten, weil sein finanzielles Ergebnis ihnen nicht genigte, als vielmehr deshalb, weil offensichtlich eine grundsätzliche

Meinungsverchiedenheit zwischen England und Frankreich

über die Methode des Vorgehens in der Reparationsfrage bestand. England wolle die Reparationsfrage mit wirtschaftlichen und finanziellen Mitteln lösen, während Frankreich bestrebt war, seine politischen Ziele zu verwirklichen, was ihm wertvoller sei, als jede wirtschaftliche Lösung. Damit sei die Tendenz der Politik Poincarés vor aller Augen klarstellend und die letzten Zweifel daran seien wohl für jeden geschwunden, seitdem Poincaré den Friedenspakt mit dem am Rhein interessierten Mächten abgelehnt habe. Der Reichskanzler betonte, daß wir diesen Friedenspakt aufrecht und ernst gemeint hätten und daß in der Ablehnung der Kriegserklärung auf die Volksabstimmung die sicherste Friedensgarantie für alle Zeiten gegeben war. Der Reichskanzler schilderte dann kurz die Verhandlungen über diese Vorschläge und kam zu dem Ergebnis,

daß Deutschland materiell und politisch getan habe, was in seiner Kraft stand und was mit seiner Verantwortung für die weitere Existenz unseres Volkes und für die Abwehr der schrecklichsten Ereignisse, die kommen würden, vereinbar sei.

So wies der Kanzler nach, daß mit Frankreich nicht an einer Lösung des Reparationsproblems zu kommen sei. Was Frankreich wolle, bestätigten die Nachrichten über die Truppenbewegungen,

die uns die letzten Tage gebracht hätten.

Diese seien in Szene gesetzt worden nicht einmal in äußerlicher Verbindung mit der großen Reparationsfrage, sondern mit den Holz- und Kohlenlieferungen. Diese beruhen auf besonderen Verabredungen, die selbst im Falle der Vertiefung keinerlei militärische oder sonstige Sanktionen vorsähen. Einsehend legte der Reichskanzler die Rechtslage dar und kam zu dem Schluß, daß Frankreich und Belgien den Vertrag von Versailles offensichtlich gebrochen hätten. Das müsse zu um so ernsteren Konsequenzen führen, als und die französische Aktion gerade das Gebiet aus den Händen nehme, aus dem diese Leistungen bisher geflossen seien.

Aktive Gegenwehr sei dem deutschen Volke nicht möglich, aber es dürfe sich auch nicht wehrlos dem Rechtsbruche beugen. Die Reichsregierung werde ihren Protest gegen den Rechtsbruch allen Mächten notifizieren. Der Botschafter Mayer werde angewiesen werden, Paris zu verlassen und hierher zu kommen. Das Botschaftspersonal werde dort bleiben. Die Reparationsleistungen würden den vertragsbrüchigen Ländern gegenüber eingestellt werden.

Dem wie in der Hamburger Rede ausgeführt, habe die Pfandabnahme notwendig den Tod der Reparationen zur Folge, schon weil mit der Besetzung des Ruhrgebietes, die härteste Quelle der deutschen Wirtschaftskraft, unsere Leistungsfähigkeit völlig zusammenbrechen müsse. Die Beamten im besetzten Gebiet würden mit Rücksicht auf die Bevölkerung und auf die Fortführung der Verwaltungsgeschäfte dort belassen werden. Was weiter noch zu geschehen habe, hänge von dem ab, was von der anderen Seite noch erfolgen werde. Entscheidend sei für uns alle die Haltung des Volkes in Einheit und Würde auch während der bevorstehenden Weidenschaft. Im Innern müßten wir allen Wirtschaftsgeschäften entgegenstehen, die aus der Begegnung des Grenzunsicherer Wirtschaft entstehen könnten. Es gelte jetzt, jede unnötige Teuerung abzuwehren, die insbesondere sich aus der wahninnigen sprunghaften Steigerung der fremden Währungen ergeben werde.

Das deutsche Volk müsse sich in allen Schichten, auch in denen, die bisher die Not nicht empfunden hätten, an einfacher Lebenshaltung bekennen.

Zur Beratung über diese Frage und die gesamte Lage seien die Herren Staats- und Ministerpräsidenten der Länder für Freitag nach Berlin gebeten worden. — Aller Erfolg unserer Bemühungen gegen den Vertragsbruch hänge davon ab, ob wir die Kraft aufbrächten, wirklich durchzuhalten und alle zusammenzusuchen, Volk wie Staat, Wirtschaftskräfte wie politische Parteien. Das solle auch zum äusseren Ausdruck gebracht werden durch einen vom Reichskanzler auszusprechenden Aufruf des Reichspräsidenten, der dazu mahne, den nächsten Sonntag zu einem Tag der Einsicht und der ersten Würdigung der Not des Vaterlandes zu gestalten. Die Regierung werde nicht ruhen, bis sie den Weg gefunden habe, durch Festhalten an der bisherigen Aktivität die Lage zu entwirren.

Reichsminister des Auswärtigen Dr. v. Rosenbergs erstattete Bericht über den Schritt des französischen Botschafters in des belgischen Geschäftsträgers, der heute nachmittag im Auswärtigen Amt erfolgt sei. Er gab den Inhalt der ihm gemachten mündlichen und schriftlichen Mitteilungen bekannt und erklärte, daß er sofort gegen die angelegentlichsten Vertrags- und völkerrechtswidrige Aktion Protest erhoben habe. Nach kurzer Aussprache, in der die Abg. Müller-Franken, Graf Brockdorff-Ragnau, Dr. Pöfcher, Dr. Friesemann, Dr. Spahn, Bönen und Emminger teilnahmen, wurde mitgeteilt, daß das Plenum des Reichstages voraussichtlich am Sonntagabend nachmittag einberufen werden solle. (W. T. B.)

Die Abberufung Dr. Mayers und Dr. Landsbergs.

Berlin, 10. Jan. Botschafter Dr. Mayer ist telegraphisch angewiesen worden, die Geschäfte an den Botschaftsrat abzugeben und Paris zu verlassen. Eine entsprechende Weisung hat der Gesandte Dr. Landsberg in Brüssel erhalten. (W. T. B.)

Der Protest der Reichsregierung gegen die Gewalttätigkeiten Frankreichs und Belgiens.

Berlin, 10. Jan. Die Reichsregierung hat die deutschen Vertreter im Ausland angewiesen, bei den fremden Regierungen unter eingehender Darlegung der Sach- und Rechtslage gegen die vertrags- und völkerrechtswidrige Gewalttätigkeit Frankreichs und Belgiens Verwahrung einzulegen. (W. T. B.)

Dollar (Amtlich): 10260 Im Frailverkehr abends 6 Uhr: 10550

Die französisch-belgische Note über die Vergewaltigung des Ruhrgebietes.

Berlin, 10. Jan. (Amtlich.) Der französische Botschafter und der belgische Geschäftsträger übergaben heute dem Reichsminister des Auswärtigen gleichlautende Noten folgenden Inhalts:

Auf Grund der von der Reparationskommission festgestellten von Deutschland begangenen Nichterfüllung in der Ausführung der Lieferungsprogramme für Holz und Kohle an Frankreich und gemäß den Bestimmungen der §§ 17 und 18 der Anlage 2 des Teiles VIII des Vertrages von Versailles hat die französische Regierung beschlossen,

eine aus Ingenieuren bestehende und mit erforderlichen Vollmachten zur Aufsichtigung der Tätigkeit des Kohlenfonds versehene Kontrollkommission ins Ruhrgebiet zu entsenden,

um durch die von ihrem Vorsitzenden an dieses Syndikat oder an die deutschen Verkehrsbehörden erteilten Befehle und die kritische Anwendung der von der Reparationskommission festgestellten Programme sicherzustellen und alle für die Besetzung der Reparationen erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Die Vollmachten dieser Mission werden durch die beiliegende Urkunde bestimmt. Die deutsche Regierung wird gebeten, dieselben den beteiligten Behörden zur Kenntnis zu bringen und sie mit den erforderlichen Weisungen zur genauen Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften zu versehen. Die italienische Regierung hat gleichfalls beschlossen, italienische Ingenieure an dieser Mission teilnehmen zu lassen. Die französische Regierung legt Wert darauf zu erklären, daß sie gegenwärtig nicht daran denkt, zu einer militärischen Operation oder zu einer Besetzung politischer Art zu schreiten. Sie entsendet einfach ins Ruhrgebiet eine Mission von Ingenieuren und Beamten, deren Zweck deutlich umschrieben ist. Sie muß dafür sorgen, daß Deutschland die im Vertrag von Versailles enthaltenen Verpflichtungen abtut.

Sie läßt ins Ruhrgebiet nur die zum Schutze der Mission und zur Sicherstellung der Ausführung ihres Auftrages erforderlichen Truppen einrücken.

Keine Störung, keine Veränderung im normalen Leben der Bevölkerung wird also erfolgen. Sie kann in Ruhe und Ordnung weiterarbeiten. Die deutsche Regierung hat das größte Interesse an der Erleichterung der Arbeit der Mission und an der Unterbringung der zu ihrem Zweck bestimmten Truppen. Die französische Regierung rechnet auf den guten Willen der deutschen Regierung und aller Behörden, welcher Art sie auch seien.

Sollten die Maßnahmen der Beamten der Mission und die Unterbringung der sie begleitenden Truppen durch irgend ein Manöver behindert oder in Frage gestellt werden oder sollten die belgischen Behörden durch ihre Tätigkeit oder durch ihre Untätigkeit irgend welche Verwirrung im materiellen Leben und in der Wirtschaft des Gebietes herbeiführen, so würden alle hierfür erforderlich erscheinenden Zwangs- oder Strafmaßnahmen unverzüglich ergriffen werden. Berlin, den 10. Januar 1923.

Befugnisse der Kontrollkommission.

Auf Grund der von der Reparationskommission festgestellten Nichterfüllung Deutschlands hinsichtlich der Lieferung von Holz und Kohle, die gemäß dem Programm der genannten Kommission hätte zu erfolgen und um für die Zukunft die strikte Ausführung der auf die Reparationen bezüglichen Bestimmungen des Vertrages von Versailles sicherzustellen, wird mit dem heutigen Tage eine aus Ingenieuren und Beamten zusammengesetzte

Kontrollkommission für die Bergwerke und Fabriken der belgischen Gebiete

geschaffen. Die Ingenieure und Beamten dieser Mission sollen bevollmächtigt sein, von den Verwaltungsorganen, Handelskammern, Arbeiter- und Arbeitnehmerverbänden, Industriellen, Kaufleuten usw. alle statistischen und sonstigen Auskünfte einzufordern, deren Anhörung sie für nützlich halten. Sie sind berechtigt, die belgischen Gebiete ihrer ganzen Ausdehnung nach zu bereisen, haben Zutritt zu allen Bureaus, Fischen, Fabriken, Bahnhöfen usw. und können dort alle Dokumente, Rechnungen und Statistiken einsehen. Das Personal der deutschen Verwaltung, sowie die Vertreter der Industrie- und Handelsverbände haben sich unter

Androhung schwerer Strafen für den Weigerungsfall

den Mitgliedern der Kontrollkommission bei Ausübung ihres Dienstes völlig zur Verfügung zu stellen und sich genehmigt, falls nach deren Befehlen zu richten, die sie vom Chef der Kontrollkommission erhalten.

Dieser ist berechtigt, jede beliebige Aenderung hinsichtlich der Verteilung der Brennstoffe und jegliche Umleitung der mit Brennmaterial beladenen Eisenbahnwagen und Röhre anzuordnen.

Die Ingenieure und Beamten der Mission sind mit einer Ichnen von den Militärbehörden besonders ausgebildeten Geschäftsanweisung versehen, die ihnen als Personalausweis dienen soll.

Kontrolle der Kohlenverteilung.

Ab 11. Januar 1923 unterliegen die vom Kohlenfondat aufgestellten oder ausgeführten Verteilungspläne für Kohle und Holz der Genehmigung der „Industriellen Ruhrkommission“, die sie, wenn sie es für notwendig erachtet, abändern kann. Diese Pläne haben insbesondere die vollständige Lieferung der vorgezeichneten Mengen für die Länder der Entente für die besetzten unfruchtlichen Gebiete

Vertical text in the left margin, partially cut off.

Vertical text in the right margin, partially cut off.